



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 49 . 47. Jahrgang . 07. Dezember 2023

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



HERZLICHE EINLADUNG ZUR

Seniorenadventsfeier

Am 9. Dezember um 14 Uhr
in der Christuskirche Rohrau
mit Kaffee und Kuchen und einem kleinen
Programm

9. Dezember 23 Seite 3



Aktion
„Weihnachtswunsch“
der Gemeinde Gärtringen

Gerade in schwierigen Zeiten
ist ein Zeichen des Miteinanders wichtig.

Möchten Sie bei der Aktion
„Weihnachtswunsch“ einem finanziell
ber...
und...
Dann nehmen Sie sich vom 4. bis 14. Dezember 2023
im Rathaus (Rohrweg 2) einen passenden Wunsch.

**Aktion Weihnachtswunsch
vom 04. - 14. Dezember 23** Seite 3

KEINE GEDRUCKTEN ABFALLKALENDER MEHR – TROTZDEM KEINE LEERUNG VERPASSEN.

Unsere Abfall-App. 

Abfuhrtermine aktuell und immer griff...
be...
**Abfall-App des Landkreises
Böblingen** Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 9
Parteien	Seite 15
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online



Harmonika-Spielring Rohrau

Wir laden ein zum

Adventssingen am Rathaus

am 2. Advent, 10.12.2023
Rathaus Rohrau
17:00 Uhr

Weihnachtliche Lieder und
besinnliche Worte zum Advent
mit

- Gemischter Chor Klangfarben
- Flötengruppe der Altflöten
- Ansprachen

Wir laden alle ein, zusammen mit uns zum
Abschluss zu singen.
Auf jedes Kind wartet ein Schokönikolaus.

Ausklang bei Glühwein,
Kinderpunsch und Gebäck

**Wer Müll vermeiden will, darf
gerne einen Becher mitbringen!**

RATHAUS AKTUELL

Verleihung der Fluthilfemedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Aus Baden-Württemberg erhalten rund 2.400 Einsatzkräfte die Fluthilfemedaille 2021. Neben der Medaille erhalten die baden-württembergischen Einsatzkräfte auch eine Urkunde und ein Dankeschreiben von Innenminister Thomas Strobel (CDU). „Mehrere tausende haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr und der Polizei waren in Rheinland-Pfalz im Einsatz und haben mitgeholfen. Leben zu retten, die Not zu lindern und Schäden zu beseitigen. Die Einsatzkräfte haben Herausragendes geleistet, um den Menschen in und nach der Flutkatastrophe zu helfen. Sie waren unter schwierigsten Bedingungen tatkräftig, unermüdlich und teilweise bis zur Erschöpfung im Einsatz und haben durch ihre Kraft und ihren Mut einen immensen Beitrag zu den Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen geleistet. Ihnen gebührt im höchsten Maße Respekt, Dank und Anerkennung“ so Innenminister Thomas Strobel.

Für die Kräfte aus dem Landkreis Böblingen erfolgte die Verleihung am 15.11. in der Bondorfer Zehntscheuer. In einem würdevollen, wertschätzenden Rahmen nahmen die Vizeregierungspräsidentin Sigrun von Strauch, Landrat Roland Bernhard, Erster Landesbeamter Martin Wuttke, Kreisbrandmeister Guido Plischek und Kreisverbandsvorsitzenden Markus Priesching die Verleihung Fluthilfemedaille an die Helfer vor. Von der Feuerwehr Gärtringen wurden Markus Gaal und Ralf Gaal für ihren direkten Einsatz im Ahrtal vom 24. Bis 27. Juli 2021 ausgezeichnet. Chris Steibli bekam ebenfalls diese Auszeichnung. Er war

für das Innenministerium Baden-Württemberg im Bereich des Monitorings der sozialen Medien im Einsatz. An der Verleihung nahmen aus Gärtringen auch der stellvertretende Bürgermeister Matthias Bock (FWV), der stellv. Kommandant Oliver Supper und Kreisrat Uli Zinser (FDP) teil.

Text: Markus Priesching



V.r.n.l.: Markus Priesching, Markus Gaal, Matthias Bock, Oliver Supper
Foto: Markus Priesching, Feuerwehr

Netze BW-Aktion unterstützt Vereine Spenden für die Helfer vor Ort, die Thamar Beratungsstelle, die Vereine Zeitsprung Ortsgeschichte und Menschen kommen an

Gärtringen. Grund zur Freude hatten dieser Tage die Damen und Herren von den Helfern vor Ort, der Thamar Beratungsstelle, den Vereinen Zeitsprung Ortsgeschichte und Menschen kommen an: Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW brachte jeweils Beträge von mehr als 1.000 Euro in die Vereinskassen. Die Netze BW verfolgt mit dieser Aktion das Ziel, möglichst viele ihrer Kund*innen per E-Mail, statt per Brief über die anstehende Ablesung ihrer Stromzählerstände informieren zu können. Die eingesparten Kosten werden als Spende an lokale gemeinnützige Organisationen weitergegeben, wie in diesem Fall an die Helfer vor Ort, die Thamar Beratungsstelle, die Vereine Zeitsprung Ortsgeschichte und Menschen kommen an. Die Kommunikation auf elektronischem Weg hat gleich mehrere Vorteile: Zum einen ist dies für beide Seiten die unkomplizierteste und schnellste Variante. Zum anderen werden dadurch Papierverbrauch und CO₂-Ausstoß reduziert.

Jürgen Frey von der Netze BW betont: „Mit Digitalisierung Mehrwerte für die Menschen in der Region schaffen – dass dies funktioniert, haben unsere Mitmach-Aktionen der letzten fünf Jahre gezeigt: Durch Online-Zählerstandsmeldungen und den Versand von Ableseaufforderungen per E-Mail statt per Brief konnten wir bereits über 2.600 Organisationen und Vereine unterstützen. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr die Helfer vor Ort, die Thamar Beratungsstelle, die Vereine Zeitsprung Ortsgeschichte und Menschen kommen an als Spendenempfänger ausgewählt wurden.“

Bürgermeister Thomas Riesch lobt die Aktion und erklärt, dass Vereine nach wie vor finanzielle Zuwendungen benötigen: „Bereits in den zurückliegenden, von der Corona-Pandemie geprägten Jahren, haben gemeinnützige Einrichtungen und Vereine oft herbe Rückschläge erlitten. Und nun trägt der all-

gemeine Preisanstieg nicht gerade zur Entlastung der Finanzsituation bei.“ Darüber hinaus sei es schön, dass mit dieser Spende das Ehrenamt gefördert und damit Angebote unterstützt werden, die das Gemeinschaftsgefühl in unserer Gemeinde stärken. „Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich per E-Mail benachrichtigen lassen und damit diese Spende erst möglich gemacht haben.“

Um künftig elektronisch Post vom Netzbetreiber zu bekommen, können Kund*innen auf der Seite www.netze-bw/zaehlerstandseingabe einfach ihre E-Mail-Adresse angeben und der Nutzung zustimmen. Die Zustimmung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.



Foto: Gemeinde Gärtringen



HERZLICHE EINLADUNG ZUR

Seniorenadventsfeier

Am 9. Dezember um 14 Uhr
in der Christuskirche Rohrau
mit Kaffee und Kuchen und einem kleinen
vorweihnachtlichen Programm



Gastgeber: Evangelische Kirchengemeinde Rohrau

Plakat: Ev. Kirchengemeinde

DRK-Ortsverein
Gärtringen



Wir brauchen Ihre Hilfe

Ihr Rotes Kreuz in Gärtringen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gibt keine Zeit, in der es nicht wichtig ist, in Not geratenen Menschen zu helfen. So ist auch heute vielfältige Hilfe in Gärtringen notwendig.

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stehen immer bereit, um bei verschiedenen Notlagen hier in Gärtringen schnelle und effiziente Hilfe zu leisten. Neben dem persönlichen Einsatz unserer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind auch erhebliche finanzielle Mittel nötig.

Deshalb bitten wir auch in diesem Jahr wieder um Ihre Unterstützung. Jeder Betrag hilft. Egal ob als Fördermitglied oder über eine einmalige Geldspende. Helfen Sie uns im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.

Wir bedanken uns im Namen aller, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Ihr Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gärtringen



Bernd Gally

Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende:

Konto: DRK Ortsverein Gärtringen

IBAN: DE59 6035 0130 0001 0738 47

BIC: BBKRDE6BXXX, Kreissparkasse Böblingen



GÄRTRINGEN
GENAU HIER, GENAU WIR

Aktion „Weihnachtswunsch“ der Gemeinde Gärtringen

Gerade in schwierigen Zeiten
ist ein Zeichen des Miteinanders wichtig.

**Möchten Sie bei der Aktion
„Weihnachtswunsch“ einem finanziell
benachteiligten Kind etwas schenken
und ihren/seinen Wunsch erfüllen?**

Dann nehmen Sie sich vom **4. bis 14. Dezember 2023**
im **Rathaus** (Rohrweg 2) einen passenden **Wunschstern**
vom **Weihnachtsbaum**.

Das verpackte **Geschenk im Wert** von maximal **25 Euro**
können Sie in der Zeit vom **4. bis 14. Dezember 2023**
im **Samariterstift Gärtringen**, Kirchstraße 17 **abgeben**.

Das **Büro der Gemeindeverwaltung** befindet sich am
Haupteingang links gegenüber dem Begegnungscafé.

Kurz vor Weihnachten können die zu Beschenkten
ihren **Weihnachtswunsch** abholen.

Informationen:
Juliane Keßler Tel. 923141, Jürgen Kunst Tel. 923113,
Christina Nasdal-Offner Tel. 923102,
Astrid Pradel Tel. 21520

KEINE GEDRUCKTEN ABFALLKALENDER MEHR – TROTZDEM KEINE LEERUNG VERPASSEN.

Unsere Abfall-App. ↖

Abfuhrtermine aktuell und immer griff-
bereit – mit Erinnerungsfunktion.



www.awb-bb.de/app

Kein Smartphone parat?

Erstellen Sie sich Ihren Kalender unter:

www.awb-bb.de/abfuhrtermine

Bei Bedarf können Sie ihn ausdrucken.

Sie brauchen Unterstützung?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon: 07031 663 1550



Abfallwirtschaft
LANDKREIS BÖBLINGEN

TERMINE

Samstag, 09. Dezember 2023

- 7- 12 Uhr Wochenmarkt
14 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Seniorenadventsfeier
19 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Jugendgottesdienst

Sonntag, 10. Dezember 2023

Folgende Gottesdienste finden statt:

- 10 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10:30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier
17:30 Uhr Christusbund Rohrau, Gottesdienst

Dienstag, 12. Dezember 2023

- 19 Uhr Sitzung des technischen Ausschusses, Aula Ludwig-Uhland-Schule

Spruch der Woche

Nichts ist beneidenswerter als eine Seele, die schwärmen kann. Schwärmen ist fliegen, eine himmlische Bewegung nach oben.

Theodor Fontane

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie im Ausland lebende Deutsche zur Europawahl 2024

Auch die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürgerinnen und Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) können an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen, entweder in der Bundesrepublik Deutschland oder im Herkunftsland.

Bin ich in Deutschland wahlberechtigt?

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in Deutschland wohnen, können in Deutschland an der Europawahl teilnehmen, wenn

- sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im Herkunfts-Mitgliedstaat vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Rechtsgrundlage: § 6 Absatz 1 EuWG

Wie kann ich in Deutschland an der Wahl teilnehmen?

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger, die oder der in Deutschland an der Wahl teilnehmen möchte, muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Eintragung von Amts wegen

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden von Amts wegen von der zuständigen Gemeinde in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie auf ihren Antrag hin bei der Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden waren, sofern sie – ohne zwischenzeitlichen Wegzug in das Ausland – am 42. Tag vor der Wahl (= 28. April 2024) bei einer Meldebehörde gemeldet sind. Sie erhalten dann wie alle Wahlberechtigten von der Gemeindebehörde spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland muss erneut ein Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis gestellt werden.

Eintragung auf Antrag

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden (siehe Nummer 1), müssen einen förmlichen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl (= 19. Mai 2024) bei der Gemeinde am Wohnort eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Der Antrag muss persönlich und handschriftlich von der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller unterzeichnet sein und der Gemeinde im Original übermittelt werden.

Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend.

Das Antragsformular können Sie als PDF-Datei unter dem folgenden Link herunterladen: <https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html>

Es enthält Ausfüllhinweise in einem Merkblatt.

Gedruckte Antragsformulare sind bei den Wahlämtern der Gemeinde erhältlich.

Rechtsgrundlagen: § 4 EuWG i.V.m. §54 Absatz 2 BWG, §17a, § 17b Absatz 1 EuWO

Kann ich in meinem Herkunfts-Mitgliedstaat wählen?

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die die Europaabgeordneten ihres Herkunftslandes wählen möchten, wenden sich für weitere Informationen bitte an die zuständige Stelle des jeweiligen Herkunfts-Mitgliedstaates. Die Auslandsvertretungen der jeweiligen Herkunftsländer erteilen weitere Rechts- und Verfahrensauskünfte.

Werden Sie von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen (siehe Frage „Wie kann ich in Deutschland an der Wahl teilnehmen?“, Nummer 1), wollen jedoch in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, müssen Sie spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl (= 19. Mai 2024) schriftlich bei der zuständigen Gemeindebehörde beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dies gilt auch für alle künftigen Europawahlen, bis wieder ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird (siehe Frage „Wie kann ich in Deutschland an der Wahl teilnehmen?“, Nummer 2).

Das Antragsformular können Sie als PDF-Datei unter o.g. Link herunterladen.

Deutsche im Ausland

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Europawahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Link:

https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/56e4a94b-def6-4953-b97a-a9eec316e2b7/euwo_anlage-2_ausfuellbar.pdf

Nur vorübergehend im Ausland?

Deutsche, die sich vorübergehend – zum Beispiel während eines Urlaubs – im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahlausüben.

Temporäres Haltverbot in der Bergstraße in Rohrau

In der Bergstraße in Rohrau wurde ein temporäres Haltverbot ab dem 24. November 2023 angeordnet, damit der Winterdienst durchgeführt werden kann.

In der Vergangenheit kam es an dieser Stelle immer wieder zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen, die diese Maßnahme erforderlich gemacht haben.

Ihre örtliche Straßenverkehrsbehörde

Informationen zum Glasfaserausbau in Rohrau

Sehr geehrte Anwohner von Rohrau,

wie Sie bereits seit Wochen beobachten können, geben wir von der HHR-Glasfaser GmbH in Zusammenarbeit mit Geodesia und der Deutschen Glasfaser unser Bestes, um die Arbeiten wie geplant abzuschließen. Wir haben bereits erhebliche Fortschritte erzielt, wie Sie in Ihrer Ortschaft sehen können, wurden jedoch mit verschiedenen Einflüssen konfrontiert. Parallel zu den Arbeiten zur Wiederherstellung der Oberflächen kümmern wir uns auch um die entstandenen Schäden der Anwohner und versuchen, diese systematisch zu bearbeiten. **Die Gemeinde hat uns eine Liste mit den von Ihnen gemeldeten Schäden zukommen lassen.** Wir werden uns bei Ihnen melden, mit Ihnen sprechen und im besten Fall die Schäden beheben, indem wir gemeinsam Lösungen finden.

Bitte melden Sie keine Schäden erneut an uns, die bereits der Deutschen Glasfaser über das Ticketsystem gemeldet wurden und der Gemeinde das Duplikat vorliegen.

Falls Sie Schäden haben, die noch nicht über das Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und anschließend an die Gemeinde per E-Mail gemeldet wurden, können Sie diese direkt an unsere E-Mail-Adresse kontakt@hhr-glasfaser.de senden, und wir werden uns zeitnah bei Ihnen melden.

Die aktuellen Arbeiten laufen noch, werden jedoch durch die Witterungsverhältnisse erschwert. Wir planen voraussichtlich bis Mitte Dezember fortzufahren. Falls die Arbeiten nicht mehr möglich sein sollten, werden sie für dieses Jahr unterbrochen und voraussichtlich ab KW02-03 im nächsten Jahr wieder aufgenommen.

Wir bitten um Verständnis der Anwohner in den Bereichen, in denen wir es nicht schaffen werden. Alle offenen Bereiche werden winterfest hinterlassen, und unnötige Absperrungen sowie Maschinen werden dort nicht mehr zu sehen sein.

Ihre HHR-Glasfaser im Auftrag der Geodesia und der Deutschen Glasfaser wünscht Ihnen schon mal eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund und vielen Dank für Ihre Kooperation und Geduld.

Mit freundlichen Grüßen,
HHR-Glasfaser GmbH
im Auftrag der Geodesia
und der Deutschen Glasfaser

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar

In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

 **Gute Qualität.**
Keine Probleme

 **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden

 **Achtung:** Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! [Hilfe?](#)

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen. **Öffnungszeiten:** Mo – Do 18 – 22 Uhr, Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 10 – 16 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 19 – 22.30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8.30 – 22 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart

www.kzvbw.de

Anmeldung nicht erforderlich!

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, **Öffnungszeiten:** Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst, a.rombon@lrabb.de 07031/663-1579**
Beratung für Gärtringer Bewohner*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Landhausstr. 58, 71032 Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2023:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

07. Dezember um 8.30 Uhr bis 08. Dezember um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

08. Dezember um 8.30 Uhr bis 09. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

09. Dezember um 8.30 Uhr bis 10. Dezember um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013

10. Dezember um 8.30 Uhr bis 11. Dezember um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

11. Dezember um 8.30 Uhr bis 12. Dezember um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

12. Dezember um 8.30 Uhr bis 13. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

13. Dezember um 8.30 Uhr bis 14. Dezember um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

14. Dezember um 8.30 Uhr bis 15. Dezember um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Wasserwerk Gärtringen

Selbstablesung der Wasseruhren für die Jahresendabrechnung 2023

Die Meldung des Hauptwasserzählerstands erfolgt bereits seit einigen Jahren nach Selbstablesung der Wasseruhren durch die Gebäudeeigentümer und Rückmeldung per Antwortformular bzw. Onlinemeldung.

Der Versand der Ablesebriefe erfolgt ab dem 11.12.2023. Auch Eigentümer, die an der Digitalkampagne nicht teilgenommen hatten oder hier versäumt haben, Ihren Wasserzählerstand bis zum 03.12.2023 zu melden, erhalten entsprechend einen Ablesebrief.

Der späteste Termin für die Rückmeldung des Zählerstands ist der 07. Januar 2024. Rückmeldungen, die nach dem 07. Januar 2024 beim Kämmereiamt eingehen, können zur Ableseung nicht mehr berücksichtigt werden. Hier wird der Zählerstand entsprechend des Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Die verschiedenen Rückmeldemöglichkeiten finden Sie im Ableseformular aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Ablesekampagne in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erfolgt. Aus diesem Grund ist die angegebene Rücksendeanschrift sowie die Faxnummer im Antwortformular nicht die des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen!

Gerne kann das Rückmeldeformular auch in den Briefkästen des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen in der Hauptstr. 16 – 18 oder im Briefkasten des Rathauses im Rohrweg 2 eingeworfen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!



Foto: Wasserwerk Gärtringen

Schneefälle – des einen Leid, des anderen Freud

Wenn es schneit und sich auf Fußgängerwegen Glätte bilden kann, sind die Anlieger gefordert, den Schnee zu räumen und gegebenenfalls zu streuen. Dabei sollte der Schnee nicht auf die Straße geräumt werden – auch wenn das nicht immer einfach ist.

Durch den auf die Straße geräumten Schnee wird die zur Verfügung stehende Fahrbahnfläche unnötig verengt und unter Umständen muss der Schneepflug die Schneemassen wieder auf den Gehweg schieben.

Immer wieder haben die Mitarbeiter des Bauhofs beim Räumen der Straßen damit Probleme.

Auch parkende Autos hindern die Räumfahrzeuge beim Durchkommen. Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,30 m zwischen parkenden Autos freigehalten wird.

Wer muss räumen und streuen?

In § 2 der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (die sog. „Streupflichtsatzung“) ist geregelt, dass die Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen verpflichtet sind.

Abs. 1: Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz).

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

Abs. 2: Sind nach dieser Satzung **mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet**, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Abs. 3: Bei **einseitigen Gehwegen** sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Abs. 4: Bei **Straßen ohne Gehwegen** sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und streuen.

Hinweis: gibt es in einer Straße nur (un)gerade Hausnummern, gilt die Verpflichtung wieder für alle Anlieger als gesamtschuldnerische Verantwortung.

In § 3 ist der Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht beschrieben:

Abs. 1: Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

Abs. 2: Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, **Flächen in einer Breite von 1 Meter**.

Abs. 3: Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen und Ähnliches nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechende breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

Abs. 4: Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

Abs. 5: Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

Abs. 6: Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

In § 5 wird der Umfang des Schneeräumens geregelt:

Abs. 1: Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen.

Abs. 2: Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genann-

ten Fläche, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Abs. 3: Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Abs. 4: Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Abs. 1 regelt, dass bei Schnee- und Eisglätte die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen haben, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

Abs. 2: Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Abs. 3: Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist jedoch so gering wie möglich zu halten.

Abs. 4: § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

Was genau ist wann zu tun?

Wann und wie oft gestreut werden muss, hängt von der Wetterlage ab.

Gem. § 7 der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung vom 05.12.1989, geändert am 07.12.2021) müssen die Gehwege **montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr** geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögerung, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Falls es zu Glatteis kommt, muss sofort gestreut werden.

Verwenden Sie bitte möglichst abstumpfende Mittel, wie zum Beispiel Sand, Splitt, Granulat, Asche oder Sägemehl – aber erst, nachdem Sie Schnee und Eis mechanisch geräumt haben!

Nur in Ausnahmefällen – wenn das Glatteis nicht auf andere zumutbare Weise entfernt werden kann! – darf zu auftauenden Mitteln (wie etwa Salz) gegriffen werden. Streusalz ist nämlich schädlich für Pflanzen und gefährdet das Grundwasser. Deshalb darf Schnee, der mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln vermischt worden ist, nicht in unmittelbarer Nähe von Bäumen und Grünflächen gelagert werden.

Der Winterdienstplan wurde im Dezember 2021 durch den Gemeinderat überarbeitet. In manchen Straßenzügen und auf Gehwegen wird nun durch den Bauhof nicht mehr so geräumt wie in der Vergangenheit.

Die Zuständigkeit liegt durch die vorgestellte Satzung klar bei den Straßenanliegern.

Wir bitten Sie daher darum, sich den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und Ihrer Verantwortung zum Reinigen, Räumen und Streuen nachzukommen.

Einladungen

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, 12. Dezember 2023, um 19:00 Uhr

in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule (Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

- Nr. Thema
1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - 1.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren - Änderungsbaugesuch wegen veränderter Ausführung des am 17.11.2022 genehmigten Bauantrages: Neubau von 6 Reihenhäusern und 2 Zweifamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen in der Gärtringer Straße 51-63 auf Flst. 2431
 - 1.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO
Flst. 1392/4, Dieselstraße 8-10
Nachtragsgenehmigung für bestehende Gebäude: Raucherunterstand, Garagen, Geräteschuppen, Fahrrad-schuppen
 - 1.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO
Flst. 1919/3, Rohrweg 9 in Gärtringen
Neubau eines Carports mit Solarglaseindeckung
 2. Bekanntgaben
 3. Anfragen
- gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

135	1 Rolle Isofer Steinwolle, verpackt und ungebraucht	29231
138	Damen-Skihelm weiß, Marke Casco, mit Aufbewahrungsbox	22381
139	Aquarium mit Deckel, 40x35x80 cm, ca. 100 Liter inkl. Zubehör (Technische Geräte und Deko)	26171
140	3 Holzstühle (Kiefer) mit Polsterung	26171
141	Funk-Wanduhr, weiß mit schwarzen Ziffern (großes Ziffernblatt), rund, 32 cm, neuwertig	645431
142	Esstisch oval und ausziehbar inkl. 4 Stühlen, Eiche, Maß: 95 x 130 cm, gut erhalten	645431
143	Lattenrost, 2 m x 2,40 m	0177/9625157
144	Kinderkauf laden, rot-blau inkl. Zubehör	22756
145	2 Felgenbäume inkl. Abdeckung	30458
146	Weihnachtsdekoration	21116

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034/923-111 Frau Seeger oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: im Samariterstift
Kirchstr. 17, EG links, Gertr.-Koch-Zimmer
Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10 bis 13:30 Uhr. Anfragen am Mi bis Fr bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung unter der Woche.

vhs 2. Semester 2023:

GÄ 19 Tanz meines Selbstwerts - BeWEGt Sein: BeWEGung als WEG zum Sein, B. Zimmermann, Sa 27.01.24, Korrektur: 9-12 Uhr! LUS Aula. Wer Freude hat am kreativen Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, hat hier die Gelegenheit, sich selbst in der Bewegung mit Musik zu entfalten. Hier gibt's den äußeren Raum für neue innere Erlebnis-Räume mit spannenden und spielerischen Erfahrungen mit sich selbst + anderen. Thema: „In der Wertschätzung meiner eigenen Fähigkeiten + Begabungen erlebe ich meinen Selbstwert. Durch Selbstwahrnehmung anhand von Körperübungen mit Musik entwickelt sich der Kontakt zu inneren Ressourcen, die meinen Selbstwert bewusster + stärker gestalten.“ Bitte mitbringen: lockere Kleidung, rutschfeste Socken / Schlappchen, Decke / Handtuch, Getränk, Snack.

GÄ 29.00 Mit Yoga & Klangschaalen ins Wochenende, T. Gutzeit, Fr 19.01.24, 18-19:30 Uhr, KiGa Kayertäle. Wir verbinden Yogaübungen mit den sanften Klängen der Klangschaale. So synchronisieren wir die Atmung in sanften Yogaflows und erspüren die Wirkung der Klangschaalen in haltenden Yogastellungen. Klangschaalen wirken beruhigend und entspannend auf den menschlichen Körper und verhelfen uns dazu, noch tiefer in die Entspannung zu finden. Bitte mitbringen: Matte.

GÄ 20.02 Latino Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa 20.01.24, 16-18 Uhr, LUS Aula. Für alle, die gerne regelmäßig ohne Tanzpartner zu Latinomusik tanzen. Mit wechselnden Choreografien zu Salsa, Merengue, Rumba, Cha-Cha-Cha. Für mehr Beweglichkeit, Koordination und bessere Körperwahrnehmung. Bitte mitbringen: Bequeme Schuhe, Getränk. Für Anfänger*innen & leicht Fortgeschrittene.

GÄ 34ff Neue Babytreff-Kurse mit Isabell Santi (Mo-Fr vormittags), ab 08.01.24, Info: www.babytreff-gaertringen.de. Die Kurse richten sich an Eltern und ihre Kinder im Alter zwischen 2 und 18 Monaten. In Gruppengrößen von 5 bis 10 Kindern und deren Eltern werden versch. Inhalte rund um die Entwicklung der Kleinen thematisiert. Dabei liefert die Kursleiterin fachl. Input und fördert den Austausch der Eltern untereinander. Jede Kursstunde hat einen themat. Schwerpunkt. Anmeldung: I. Santi, Tel. 07034/277024 oder 0173/3647803 (auch per WhatsApp, Threema). Zahlung bei der Kursleitung.

Tanzkurse in Rohrau (SB-Halle, Tanzraum), M. Wichterich:

GÄ 18.01 Line Dance, Di 18-19 Uhr ab 09.01.24, 7 Pl. Für alle Tanzbegeisterten jeden Alters, die gerne ohne Partner gemeinsam zu Musik tanzen. Sie erlernen wechselnde Choreografien zu Country und moderner Musik. Neben positiven Emotionen fördert das Tanzen auch Konzentrationsfähigkeit + Gleichgewichtssinn. Bitte mitbringen: bequeme Schuhe, Getränk.

GÄ 17.01 Salsa, Fr 20-21:15 Uhr, ab 12.01.24, Pl.: 2 Paare. Bitte als Paar und jede/n einzeln anmelden.

GÄ 46.01 HipHop für Kinder v. 8-11 J. in Rohrau, Di 17-18 Uhr, ab 09.01.24, 4 Pl.

GÄ 45.01 Yoga f. Kinder v. 5-7 J. in Rohrau, S. Mörtl, Di 15-16 Uhr, ab 09.01.24, 8 Pl.

Kinderyoga ist spielerisch, nicht auf korrekte Übungshaltungen ausgelegt. Es kann Kinder unterstützen, zu sich selbst und ins Hier und Jetzt zu finden. Durch achtsame Übungen wird der eigene Körper erforscht und gespürt. Ein positives Gefühl für das eigene Ich kann sich etablieren. Der Körper wird gestärkt und Gedanken sortiert. So können Kinder mit den alltagl. zunehmenden Anforderungen in Schule / Freizeit gut zurechtkommen lernen - für mehr Resilienz + Körperbewusstsein.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch im E-Paper zum Durchblättern.

Suchen Sie online nach Schlagwörtern oder sortieren Sie nach Gärtringer Kursen. Prüfen Sie die Platzverfügbarkeit online und tragen sich auch gerne in die Warteliste zum Nachrücken ein. Nach Kursbeginn melden Sie sich bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung - schriftlich an. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de unter vhs als pdf heruntergeladen werden. Widerruf kann bis 1 Woche vor Kursbeginn schriftl. eingereicht werden für Kursstornierung (s. AGB).

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001 /
E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr und Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gaertringen.de

Neue Romane

Das Glück der Geschichtensammlerin – von Sally Page

Janice ist Putzfrau, und sie ist stolz darauf, eine gute Putzfrau zu sein. Doch was sie wirklich besonders macht: Sie sammelt Geschichten, zum Beispiel die Geschichten der Menschen, für die sie putzt. Als Janice beginnt, für die 92-jährige Mrs B zu putzen, trifft sie endlich eine Person, die sich für Janice' Leben interessiert. Aber Janice ist klar: Sie ist eine Geschichtensammlerin, sie hat keine eigene Geschichte. Zumindest keine, die sie erzählen möchte. Doch Mrs B lässt nicht locker.

Heimwärts – von Kate Morton

Adelaide Hills, Australien, 1959: Eine Familie picknickt gemütlich an einem Bach. Als etwas später ein Mann aus dem Nachbarort zufällig dort vorbeikommt, stößt er auf ein erschütterndes Todesszenario. Der Fall bleibt ein einziges Mysterium. Fast sechzig Jahre später wird die Journalistin Jess aus England zurück nach Australien gerufen. Ihre Großmutter Nora liegt im Sterben. Sie murmelt Unverständliches vor sich hin. Der Sinn erschließt sich Jess erst, als sie eine überraschende Verbindung zu den tragischen Geschehnissen in den Adelaide Hills herstellt.

Das Beste in uns – von Adriana Trigiani

Matelda Cabrelli ist das Oberhaupt der Familie. Die alte Dame ist durchsetzungsfähig und meinungsstark. Doch sie merkt selbst, dass ihr Leben zu Ende geht. Daher beschließt sie, ihr größtes Geheimnis zu lüften: die Wahrheit über ihren Vater. Doch sie ahnt nicht, dass die Enthüllung der bewegenden Geschichte ihrer Mutter Domenica auch die Zukunft ihrer Familie verändern wird.

Fünf Sommer mit dir – von Carley Fortune

Unendlich viele Erinnerungen verbindet Percy mit Barry's Bay, dem idyllischen Ort in Kanada, an dem sie die Sommer ihrer Jugend in einem Cottage am See verbracht hat. Fünf unvergessliche Sommer, in denen sie und der Nachbarsjunge Sam unzertrennlich waren. Aber als Percy erfährt, dass Sams Mutter gestorben ist, kann sie nicht anders, als sofort nach Barry's Bay zu fahren. Und als sie Sam nach all der Zeit wiederbegegnet, ist plötzlich alles wieder da: das ganze Glück und der ganze Schmerz – über den einen Moment, der eine gemeinsame Zukunft unmöglich machte .

Sommerwasser – von Sarah Moss

Der Regen trommelt auf den schottischen See. Hinter den Fenstern der wenigen Ferienhütten bleibt kaum etwas zu tun, als die Nachbarn zu beobachten. Während die Stunden vergehen, formen die Urlaubsgäste aus flüchtigen Eindrücken ihr Urteil. Über die Mutter, die bei Tagesanbruch in ein paar kostbare Stunden Einsamkeit flüchtet. Den Jungen, der den windgepeitschten See seinen nervtötenden Eltern vorzieht. Und vor allem über diese eine Familie mit dem komischen Nachnamen, die hier einfach nicht hingehört.

Der letzte Auftrag: Die Spionin-Reihe Band 3 – von Titus Müller 1989. Ria Nachtmann hat ihre große Liebe geheiratet und sich als Spionin zur Ruhe gesetzt. Ihre Tochter Annie verfolgt derweil einen gewagten Plan: Sie will eine Doku des DDR-Widerstands drehen und sie in den Westen schmuggeln. Als sie und ihr Freund Michael dabei versehentlich zwei Männer einer KGB-Geheimoperation filmen, gerät alles außer Kontrolle. Der in Dresden stationierte russische Agent Wladimir Putin hängt sich an ihre Fersen. Mutter und Tochter stehen bald zwischen allen Fronten und müssen erkennen, dass es um nichts weniger geht als um den Sturz der DDR-Regierung.

Bitte beachten Sie auch unser Angebot an Weihnachtsbüchern: Romane, Krimis, Koch- und Bastelbücher

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

KW 49

Wort für die Woche:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

Freitag, 8. Dezember

11:45 Uhr Ma(h)lzeit, es gibt Bratwürste mit Kartoffelsalat, Soße und Brot

18:00 Uhr Spieleabend im Gemeindehaus (s.u.)

Samstag, 9. Dezember

19:00 Uhr Jugendgottesdienst in der St. Veit-Kirche,

Thema: ALLES (Pfr. Flaig) (s.u.)

Sonntag, 10. Dezember – 2. Advent

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: Treue zu Jesus wird belohnt
Offenbarung 3,7-13 (Pfr. Betz)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Mitwirkung: Posaunenchor

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Konfirmanden-Arbeit

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

17:00 Uhr Lebendiger Adventskalender vor der Kirche

17:30 Uhr CVJM Bibelstunde auf dem Haigst